

BUD / Einfache Anfrage Benz-St.Gallen vom 21. August 2024

Schneller Grün für Fussgängerinnen und Fussgänger

Antwort der Regierung vom 29. Oktober 2024

Margot Benz-St.Gallen erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 21. August 2024 nach den gefühlt langen Wartezeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger an Lichtsignalanlagen grosser Kreuzungen im Kanton St.Gallen und möchte wissen, ob an diesen nicht Zeitdaueruhren installiert werden können.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die grossen kantonalen Lichtsignalanlagen im Kanton St.Gallen sind verkehrsabhängig gesteuert. Dies bedeutet, dass die Anlagen auf die Anmeldung der verschiedenen Verkehrsmittel (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr) optimal reagieren. Das Anbringen von Zeitdaueruhren für Fussgängerinnen und Fussgänger würde eine Steuerung über Festzeiten voraussetzen, was für sämtliche Verkehrsteilnehmende nachteilig wäre.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wer ist im Kanton zuständig für die Steuerung der Lichtsignalanlagen?*

Für die Steuerung der kantonalen Lichtsignalanlagen ist das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen zuständig.

2. *Was sind die Gründe für die oft überlangen Wartezeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger?*

Die Kapazität der Lichtsignalanlagen wird auf die Nachfrage der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden bzw. Verkehrsmittel aufgeteilt. Die Verkehrssteuerung wird so eingestellt, dass die Nachfrage bestmöglich abgewickelt werden kann, wobei die jeweilig geltenden Normen und Sicherheitsanforderungen berücksichtigt werden. Grundsätzlich werden die grossen Knoten verkehrsabhängig gesteuert. Dies bedeutet, dass die Anlage auf die Nachfrage der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden reagiert, wobei die Anmeldungen der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden gleichberechtigt berücksichtigt werden. Eine Ausnahme bilden Knoten mit öV-Priorisierung; dort erhalten Bus-Anmeldungen grundsätzlich eine höhere Priorität. Daraus resultieren variable Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden, einschliesslich für Fussgängerinnen und Fussgänger.

3. *Welchen Einfluss können Fussgängerinnen und Fussgänger auf die Steuerung nehmen?*

Fussgängerinnen und Fussgänger melden sich über den Fussgängerdrücker an der Lichtsignalanlage an. Die Steuerung berücksichtigt diese Anmeldung und gibt die Fussgängerquerung frei.

4. *Ist die Regierung bereit, Zeitdaueruhren bei stark frequentierten Fussgängerstreifen zu installieren?*

Bei einer verkehrsabhängigen Lichtsignalsteuerung variieren die Grünzeiten, weshalb die Wartezeit für Fussgängerinnen und Fussgänger variabel ist und nicht vorhergesagt werden kann. Festzeitsteuerungen würden die Kapazitäten eines Verkehrsknotens erheblich verringern, was auch die Wartezeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger erhöhen würde. Aus diesem Grund sieht die Regierung von der Installation von Zeitdaueruhren ab.